

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 04.05.2018

Betreff: Neubau Marschallsteg;
Vorstellung der Planung

Referent: i. V. Baudirektor Gerhard Anger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Beim Neubau des Marschallsteges sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:
 - Vermeidung von Verklausungen
 - Vermeidung der Gefährdung des Personals
 - Geländerhöhe gemäß den aktuellen Vorschriften 1,30 m (gemessen von der Fahrbahn)
 - Mindestbreite Geh- und Radweg 4,0 m
 - Verbesserung des Sichtdreiecks
 - ausreichende Tragfähigkeit für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr (bis zu zulässigem Gesamtgewicht von 16 to)
 - daraus folgend: Anordnung eines Schrammbords und einer Brückenkappe
 - Benutzung des Steges für Leitungsquerungen der Stadtwerke (wie bisher schon)
 - zusätzlich: Führung von Fernwärmeleitungen über den Steg, Berücksichtigung aktueller Richtlinien (RiLeiBrü) bei der Leitungsverlegung
3. Der Bau einer flussaufwärts vom vorhandenen Marschallsteg gelegenen Rad- und Fußwegverbindung soll aus technischen und wirtschaftlichen Gründen als Stahl-Verbundbrücke in Verbund-Fertigteil-Träger-Bauweise über 2 Felder unter Verwendung von wetterfestem Stahl errichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Detaillierung der Planung mit den Stadtwerken Landshut Verhandlungen über den Bau und die Kostenteilung aufzunehmen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Realisierung des Marschallsteges Zuwendungen bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiterführenden Leistungsphasen für die Planung und Ausführung des Marschallsteges zu beauftragen.

Landshut, den 04.05.2018
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister 